

Beitragsordnung

Der Vorstand schlug der Mitgliederversammlung am 11. April 2014 gemäß § 7 III. der Satzung vor, die Beitragsordnung des SV Bannewitz e. V. wie folgt neu zu fassen:

1. Beiträge

Ab 1. Januar 2015 beträgt der im Voraus zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Mitglieder / Abteilung	Jährlich	Halbjährlich	Monatlich
	€	€	€
Fußball			
Kinder und Jugendliche	93,00	48,00	8,00
Ermäßigte*	121,00	63,00	10,50
Erwachsene	159,00	81,00	13,50
U A H	99,00	51,00	8,50
Tischtennis			
Kinder und Jugendliche	81,00	42,00	7,00
Ermäßigte*	111,00	57,00	9,50
Erwachsene	147,00	75,00	12,50
Schach			
Kinder und Jugendliche	81,00	42,00	7,00
Ermäßigte*	99,00	51,00	8,50
Erwachsene	135,00	69,00	11,50
Volleyball / Freizeitsport			
Kinder und Jugendliche	75,00	39,00	6,50
Ermäßigte*	93,00	48,00	8,00
Erwachsene	129,00	66,00	11,00
Kegeln			
Ermäßigte	70,00		
Erwachsene	102,00		

*) Azubis, Schüler und Studenten (ab 18 Jahre), Zivildienst Leistende, Grundwehrdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose

Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Die Beitragskassierung erfolgt halbjährlich jeweils zum 1. Januar bzw. 1. Juli des Jahres. Mitgliedern, welche zum 1. Januar bereits den vollen Jahresbeitrag entrichten, wird ein Rabatt gewährt.

2. Ermäßigungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Erwachsene festgesetzte Beitrag zu entrichten. Sofern sich Veränderungen hinsichtlich des Mitgliederstatus ergeben, sind diese unter Vorlage der entsprechenden Nachweise über die betreffenden Abteilungen dem Vorstand anzuzeigen.

3. Familienbeitrag

Sind ein Elternteil und mehr als ein Kind/Jugendlicher Mitglied im Verein, so zahlt jedes Kind/Jugendlicher nur 50 % des monatlichen Beitrages. z.B.: Abteilung Fußball > Elternteil 13,50 € und zwei Kinder bis 18 Jahre 8,00 € = 21,50 € anstatt 29,50 €. Sind beide Elternteile und ein oder mehrere Kinder/Jugendliche Mitglied im Verein, so zahlt ein Elternteil den vollen Monatsbeitrag sowie ein Elternteil und jedes Kind/Jugendlicher nur 50 % des monatlichen Beitrages. z.B.: Abteilung Fußball > Eltern zusammen 20,25 € und zwei Kinder bis 18 Jahre 8,00 € = 28,25 € anstatt 43,00 €.

4. Mitgliedsbeitrag im Beitragsjahr

Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Jahresbeitrag nur anteilig nach Anzahl der Monate.

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr entfällt.

7. Zahlweise

Die Beiträge sind gemäß der in Punkt 1. aufgeführten Zahlungsweise zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftzug auf das Konto des SV Bannewitz e. V. Bei Änderung der Bankverbindung des Mitgliedes ist der Verein rechtzeitig zu informieren.

8. Mahnungen

Stufe 1: Zahlungserinnerung (2 Wochen nach Fälligkeit)
Stufe 2: Mahnung mit Fristsetzung (4 Wochen nach Fälligkeit) zzgl. Mahngebühr: 5,00 €
Stufe 3: Mahnung mit Fristsetzung und Anordnung eines Ausschlussverfahrens lt. § 6 III. der Satzung des Vereins zzgl. Mahngebühr: 10,00 €. Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese Gebühren hinzugerechnet.

9. Gültigkeit

Die Beitragsordnung wird zum 1. Januar 2015 wirksam. Änderungen bzw. eine Neufassung der Beitragsordnung werden durch die Mitgliedsversammlung beschlossen.